



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Digital Business Management

an der

Hochschule Reutlingen

Stand: 06.06.2022

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Reutlingen		
Ggf. Standort	Böblingen		
Studiengang	<i>Digital Business Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 bzw. 120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2015 / 2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015 - 2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1.		
Verantwortliche Agentur	ASIIN		
Zuständige/r Referent/in	David Witt		
Akkreditierungsbericht vom	06.06.2022		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	6
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)</i>	8
<i>Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)</i>	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)</i>	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)</i>	9
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	10
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)</i>	11
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)</i>	12
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	12
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	15
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)	15
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO).....	21
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO).....	22
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO).....	24
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)	25
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)	26
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)	28
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)	29
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO).....	29
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO).....	30

Studienerfolg (§ 14 StAkkVO).....	30
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)	32
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)	33
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)	33
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)	35
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkVO).....	35
3 Begutachtungsverfahren.....	36
3.1 Allgemeine Hinweise.....	36
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	37
3.3 Gutachtergremium	37
4 Datenblatt	38
4.1 Daten zum Studiengang	38
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	41
5 Glossar.....	42

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Das Masterprogramm Digital Business Management wurde zusammen von der Fakultät Informatik der Hochschule Reutlingen in Kooperation mit der Knowledge Foundation@Hochschule Reutlingen (KFRU) entwickelt und wird durch die KFRU als Stiftung der Hochschule Reutlingen Herman Hollerith Zentrum (HHZ) in Böblingen durchgeführt. Das Masterprogramm wird seit dem Wintersemester 2015/16 angeboten. Die Hochschule Reutlingen sieht in den Studiengängen der Fakultät Informatik mit deren „integrative[r] Betrachtung aktueller Themengebiete der Informatik und der Betriebswirtschaft eine wichtige profilbildende Komponente des Studienangebots.“

Das zu akkreditierende Programm wird im Rahmen der Externenprüfung des Landes Baden-Württemberg durchgeführt, sodass aus rechtlichen Gründen mit anderen Begrifflichkeiten gearbeitet werden muss: so werden Studienprogramme nur als „(Master-)Programme“ bezeichnet, Studiendekane sind „Studiengangsleiter bzw. Akademische Leiter“, Studiengangskoordinatoren sind „Programmmanager“ und „die Studierenden sind rechtlich gesehen Teilnehmer, da sie nicht an der Hochschule Reutlingen immatrikuliert sind.“ Aus diesem Grund zahlen die Teilnehmer:innen bzw. ihre Arbeitgeber:innen auch „Teilnehmergebühren“ und erhalten „Teilnehmerausweise.“ Dazu erfolgt die Tätigkeit der Professor:innen innerhalb des Programms im Nebenamt.

Digital Business Management wird als konsekutiver, berufsbegleitender Master angeboten, der bei erfolgreichem Abschluss einen Master of Science Titel (M.Sc.) verleiht. Dabei dreht sich das Programm um die „Entwicklung und Anwendung von Informationstechnologien in einem wesentlichen Teilbereich der Wirtschaftsinformatik.“ Hierzu sollen „Inhalte der Informatik mit Inhalten der Betriebswirtschaftslehre im Zusammenhang mit der Gestaltung digitaler Geschäftsmodelle, softwarebasierter Produkte und Services, der Entwicklung digitaler Schnittstellen mit unternehmerischen Interessengruppen (z. B. Kunden, Gesellschaft, Politik) sowie der Modellierung und Umsetzung unternehmensinterner Wertschöpfungsprozesse kombiniert“ werden. Dabei wählt die Hochschule einen praxisorientierten Ansatz, der zusätzlich „die Kompetenz für eine wissenschaftliche orientierte Lösung unternehmerischer Fragestellungen“ vermitteln soll.

Als Ziel des Masterprogramms definiert die Hochschule, „Mitarbeitern von Unternehmen und Selbstständigen durch ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium den Erwerb des akademischen Grads ‚Master of Science‘ zu ermöglichen.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen durchweg positiven Eindruck über das Masterprogramm.

So bewerten die Gutachter die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums, die Organisation des Studiums, das engagierte Lehrpersonal sowie den formellen Rahmen als sehr positiv. Besonders hervorzuheben sind nach Ansicht der Gutachter die außerordentliche Ausstattung der Labore und Hörsäle sowie das gute Verhältnis zwischen den Teilnehmer:innen und der Hochschule bzw. den Lehrenden und Verantwortlichen. Durch die relativ geringe Größe der Teilnehmer:innen-Kohorten je Studienjahr, die kurzen Wege innerhalb der Hochschule sowie eine konsequent eingehaltene „Open-Door-Policy“ wird eine schnelle und effektive Kommunikation zwischen den Teilnehmer:innen und den Lehrenden sowie Programmverantwortlichen gewährleistet. Den Gutachtern wird glaubhaft dargestellt, dass hierdurch schnell auf aufkommende Probleme und Anmerkungen seitens der Teilnehmer:innen eingegangen werden kann und ein offenes Feedback-Klima vorherrscht.

Darüber hinaus sind die Gutachter der Überzeugung, dass die Kooperation zwischen der KFRU und der Hochschule Reutlingen sehr gut funktioniert. Trotz potenzieller Schwierigkeiten, die durch die Sonderrolle der Teilnehmer:innen als „Externe“ an der Hochschule entstehen könnten, befinden die Gutachter, dass ein einwandfreier Studienablauf für die Teilnehmer:innen gegeben ist. Zusätzlich urteilen die Gutachter, dass durch die enge Kooperation des Studiengangs und der KFRU auf der einen Seite eine besondere Aktualität der behandelten Themen gewährleistet ist, ohne dass die Unternehmen auf der anderen Seite in das Curriculum eingreifen. Dadurch wird eine hohe fachlich-inhaltliche Qualität des Lerninhalts bei gleichzeitiger Aktualität mit Anwendungsbezug gefördert.

Als positiv befinden die Gutachter zusätzlich, dass die Hochschule das Curriculum sowie die Zulassungsvoraussetzungen seit der Erstakkreditierung angepasst hat. So wurden bspw. zwei Module aus dem ersten Studienjahr nach ersten Erfahrungen und erstem Feedback seitens der Teilnehmer:innen getauscht, um einen besseren Studienablauf zu schaffen. Dazu führte die Hochschule als weitere Zulassungsvoraussetzung ein, dass Studienanwärter:innen aus technisch, mathematisch und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen mindestens 15 ECTS aus betriebswirtschaftlichen Modulen vorweisen müssen. Diese Ausweitung der Zulassungsbedingungen bewerten die Gutachter ebenfalls als eine sinnvolle Weiterentwicklung des Masterprogramms.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Digital Business Management ist ein konsekutives Masterprogramm, das als Teilzeit-Studium angeboten wird. Als Teilzeit-Studium ist das Programm auf vier Semester angelegt, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte erreicht werden sollen. Digital Business Management baut in der Regel auf einem siebensemestrigen Bachelorstudium (210 ECTS) auf. Allerdings wird auch Anwärter:innen, die einen sechssemestrigen Bachelorabschluss (180 ECTS) besitzen, die Möglichkeit gegeben, die fehlenden 30 ECTS-Punkte innerhalb der ersten drei Semester aufzuholen. Somit haben sämtliche Teilnehmer:innen nach erfolgreichem Abschluss des Masterprogramms insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben. Durch die Charakteristik des Teilzeit-Studiums wird eine Gesamtregelstudienzeit von zehn Semestern (oder fünf Jahren) überschritten, was jedoch konform mit den Regularien für berufsbegleitende Studiengänge in Baden-Württemberg ist (§ 3 Abs. 2 StAkkrVO).

Das Masterprogramm kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Das Masterprogramm Digital Business Management wird von der Hochschule Reutlingen als anwendungsorientiert angegeben. Das Masterprogramm sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vor. Mit dieser Arbeit sollen die Teilnehmer:innen nachweisen, dass sie ein Problem aus dem Bereich der Informatik oder Wirtschaftsinformatik innerhalb einer vorgegebenen Frist und nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten. Weitere Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung vom 09.07.2019 geregelt (siehe auch 2.2).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird nur ein Abschlussgrad, der „Master of Science“, verliehen.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht den aktuellen Vorgaben sowie der Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der zu akkreditierende Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb eines Semesters absolviert werden. Bis auf zwei Ausnahmen haben alle Module einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Punkten. Die zwei Ausnahmen haben jeweils einen Umfang von vier ECTS-Punkten. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen geben die vorgeschriebene Auskunft über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der zu akkreditierende Studiengang wendet als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weist bis zum Abschluss 90 respektive 120 ECTS-Punkte auf. Unter Einbezug des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss werden 300 ECTS-Punkte benötigt. Einem ECTS-Punkt liegen dabei 30 Arbeitsstunden zu Grunde.

Die ersten drei Semester haben einen Umfang von jeweils 20 ECTS-Punkten. Im vierten Semester soll die Abschlussarbeit in Form einer schriftlichen Masterarbeit angefertigt werden, welche einen Umfang von 30 ECTS-Punkten hat.

Teilnehmer:innen mit einem 180 ECTS-Bachelorabschluss müssen die fehlenden 30 ECTS-Punkte innerhalb der ersten drei Semester nachholen, sodass alle vier Semester für diese Teilnehmer:innen einem Umfang von 30 ECTS-Punkten entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen ist in § 9 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen geregelt. Hiernach werden Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse anerkannt, „sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden.“

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten „nach Inhalt und Niveau“ gleichwertig zu den zu ersetzenden Studien- und Prüfungsleistungen sind. Es ist verbindlich festgelegt, dass außerhochschulisch erworbene Kenntnisse nur einen Umfang von maximal 50% des Studiums an der Hochschule Reutlingen ersetzen dürfen.

Bei vergleichbaren Notensystemen sind die für Studien- und Prüfungsleistungen erhaltenen Noten zu übernehmen. Für die Umrechnung anderer Notensysteme legt die Hochschule eine Umrechnungsformel zugrunde, die in § 9 Abs. 6 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen festgeschrieben ist.

Die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung legt fest, dass „über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnung von Fachsemestern und die Einstufung in das entsprechende Fachsemester [...] der Prüfungsausschuss [entscheidet].“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

„Das Studienprogramm Digital Business Management wird von der Knowledge Foundation@ Hochschule Reutlingen (KFRU) als Stiftung der Hochschule Reutlingen betrieben.“ Die KFRU „ist eine Stiftung der Hochschule Reutlingen. Initiatoren und Gründer der Stiftung sind der Förderverein der Hochschule Reutlingen „Campus Reutlingen e. V.“ und die Hochschule Reutlingen.“ Zwischen der Hochschule und der Stiftung besteht ein Vertrag, der „die Abwicklung von Studienprogrammen und die Nutzung von Ressourcen und Dienstleistungen der Hochschule durch die KFRU“ regelt.

Die Hochschule versichert, dass die Studienprogramme der KFRU wie das vorliegende Masterprogramm Digital Business Management den gleichen Qualitätsanforderungen und Standards entsprechen, die auch die anderen Angebote der Hochschule erfüllen müssen. So bestimmt auch die entsprechende Fakultät „einen Studiengangsleiter [...], der für die Konzeption, die Inhalte und das Zusammenstellen des Dozententeams sowie die Durchführung die Verantwortung trägt.“ Somit liegt die Verantwortung für das Programm bei der Fakultät Informatik der Hochschule Reutlingen. Dies wird dadurch gesichert, dass insgesamt fünf Professor:innen der Hochschule als akademischer Leiter und Modulverantwortliche für die Steuerung und Gestaltung des Masterprogramms zuständig sind. Die Durchführung des Masterprogramms findet am Herman Hollerith Zentrum der Hochschule Reutlingen in Böblingen statt.

Diese Konstruktion wird durch landesrechtliche Vorgaben erforderlich und durch das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg ermöglicht. Die Durchführung des Programms ist in der „Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung Master of Science (M.Sc.) Digital Business Management“ definiert. Darüber hinaus liegt eine stetige Prüfung durch den Landesrechnungshof Baden-Württemberg vor.

Zusätzlich besteht durch den Teilzeit-Charakter des Masterprogramms eine Partnerschaft zwischen den Unternehmen der Teilnehmer:innen und der Hochschule. Diese ermöglicht den Teilnehmer:innen die Aufnahme und eine verlässliche Durchführung des berufsbegleitenden Masterprogramms. So zahlen die Arbeitgeber:innen der Teilnehmer:innen die anfallenden Gebühren. Sollte es dazu kommen, dass ein:e Teilnehmer:in nicht mehr durch das Unternehmen unterstützt wird, erklärt die Hochschule, dass sie die Betroffenen bei der Suche nach neuen Arbeitgeber:innen unterstützt und somit die weitere Finanzierung des und Teilnahme am Masterprogramm sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das zu akkreditierende Masterprogramm Digital Business Management ist zum Wintersemester 2015/16 gestartet und wurde bereits erstakkreditiert. Der Fokus der Begutachtung lag somit vor allem auf dem Weg zur Etablierung des Masterprogramms und der Weiterentwicklung seit der Erstakkreditierung. Darüber hinaus konnten Gespräche mit Teilnehmenden aus den verschiedensten Semestern sowie Alumni geführt werden, die eine Bewertung ermöglichen, die insbesondere das Feedback der Teilnehmenden besonders berücksichtigt. Zusätzlich wurde die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung des Programms diskutiert. Generell wurde die für diesen Studiengang benötigte Kooperation zwischen der Hochschule Reutlingen und der „Knowledge Foundation@ Hochschule Reutlingen“ genauer beleuchtet und im Zuge dessen überprüft, wie (gut) in diesem Rahmen mit den Teilnehmer:innen sowie den Lehrenden umgegangen wird und ob deren Rechte und Ansprüchen entsprochen wird.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Sachstand

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass „[d]er konsekutive Master Digital Business Management [...] ein Studienprogramm [ist], welches die Teilnehmer berufsbegleitend in Teilzeit- und Präsenz-Formaten zu einer weiterführenden Qualifikation im Bereich Digital Business qualifiziert.“ Dabei soll der Masterstudiengang die „Schnittstelle zwischen Management und IT“ gleichzeitig praxisorientiert sowie wissenschaftlich fundiert behandeln. Dazu formuliert die Hochschule die folgenden Lernziele:

- „Die Teilnehmer sind in der Lage, Geschäftsmodelle zu analysieren und den Einfluss digitaler Konzepte auf etablierte Geschäftsmodelle zu bewerten,
- [d]ie Teilnehmer [verstehen] den digitalen Wandel aus Perspektive von Wirtschaft und Informatik und können die Veränderungen für die heutige Geschäftswelt einschätzen,
- [die Teilnehmer] erwerben eine zusätzliche Kompetenz im Bereich der Informatik und können Software- und AI-Projekte bzw. Projekte zur Gestaltung von IT-Architekturen steuern,

- die Teilnehmer kennen die Potentiale von Social Media als wichtiger und nicht mehr aus der Geschäftswelt von morgen wegzudenkender Kommunikationskanal in nahezu allen Geschäftsbereichen,
- [die Teilnehmer] gewinnen einen Überblick über digitale Prozesse und Services für unterschiedliche Unternehmensmodelle und lernen solche Services geschäftsfördernd einzusetzen,
- die Teilnehmer [erwerben] Kompetenzen mit Hinblick auf ein praxisorientiertes, modernes Innovationsmanagement mit disruptiven Ansätzen und Methoden wie Business Model Canvas, Design Thinking, Lean Startup, u.a.“

Darüber hinaus verdeutlichen die Programmverantwortlichen, dass neben der Vermittlung fachlich-inhaltlicher Themen auch Soft Skills gestärkt werden und ein Fokus auf die Persönlichkeitsbildung der Teilnehmer:innen gelegt wird. Hierfür sollen die Teilnehmer:innen „Kompetenzen in den Bereichen Teamfähigkeit, Didaktik, interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie in Bezug auf die praxisorientierte Kommunikation und Darstellung komplexer Problemstellungen sowie deren Lösungen“ erlangen.

Zusätzlich definiert die Hochschule in ihrem Selbstbericht übergeordnete Lernergebnisse, die zur Erlangung der dargelegten Qualifikationsziele dienen und das Abschlussniveau gesamthaft definieren:

- „Strategische Fähigkeiten in Bezug auf Analyse, Gestaltung und Umsetzung von Konzepten im Bereich Digital Business Management
- Moderne Ansätze, Methoden und Technologien der Wirtschaftsinformatik
- Ökonomisches Wissen und Handeln
- Praktische Umsetzung theoretischer Konzepte, projektorientierte Lehre
- Schlüsselqualifikation, Didaktik, wissenschaftliche Methoden, Unternehmertum, integrale Anwendung und fachübergreifende Kompetenzen“

Diesen übergeordneten Lernzielen werden die einzelnen Module seitens der Hochschule zugeordnet. Die Darstellung der Anteile der jeweiligen Module im Hinblick auf die Erzielung der übergeordneten Lernziele folgt mittels einer Lernergebnisse-Module-Matrix, welche im Selbstbericht der Hochschule abgebildet wird.

Die Hochschule gibt an, dass das Masterprogramm Digital Business Management die Teilnehmer:innen für verschiedene Berufsbilder qualifiziert. Als potenzielle Arbeitgeber:innen beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht vor allem „Startups, klein- und mittelständische Unternehmen sowie Produkt- und Innovationsbereiche in Beratungs-, Industrie-, und Dienstleistungsunternehmen.“ Damit die Absolvent:innen in diesen Bereichen in ihrem späteren Berufsleben bestehen

können, versichert die Hochschule, auf „eine enge Verknüpfung der Vermittlung von Grundlagen aus Informatik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik mit der Lösung anwendungsorientierter Problemstellungen“ zu setzen. Während der Diskussionen mit den Gutachtern erklären die Programmverantwortlichen, dass die Teilnehmer:innen nach erfolgreichem Abschluss des Masterprogramms digitale Strukturen und Geschäftsmodelle in Unternehmen entwickeln und durchsetzen sowie auch Verantwortung für die Einrichtung digitaler Kundenschnittstellen übernehmen können.

Im Gespräch mit den Teilnehmer:innen zeigt sich, dass diese von sehr guten beruflichen Perspektiven nach einem erfolgreichem Abschluss des Programms ausgehen und die Wahl dieses Programms als außerordentlich bereichernd auf fachlicher wie persönlicher Ebene bewerten.

So stellen die Teilnehmer:innen dar, dass sie tiefe und fundierte Einblicke in verschiedene Themen der Digitalisierung erlangt haben, die es ihnen nach Abschluss des Studiums erlauben werden, private und industrielle Kunden in diesen Themen zu beraten und Digitalisierungsprozesse ganzheitlich zu unterstützen. Dieser Eindruck wird auch von Alumni des Studiengangs gestützt, die bestätigen, dass das Masterprogramm Digital Business Management sie außerordentlich für die Herausforderungen vor allem hinsichtlich digitalisierungsbezogener Themen im anschließenden Berufsleben vorbereitet hat.

Zusätzlich erklären weitere Teilnehmer:innen, dass sie das Masterprogramm nutzen, um die Entwicklungen der letzten Jahre zu identifizieren und aufzuholen, um auf dem Arbeitsmarkt weiter wettbewerbsfähig zu bleiben, nachdem sie mehrere Jahre in Anschluss an ihren ersten berufsbefähigenden Abschluss in einem Unternehmen gearbeitet haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterprogramms sind in der zugrundeliegenden Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Teilnehmer:innen zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen hinsichtlich der Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft, der Auswirkungen von Social Media und des zunehmenden Einsatz sowie Einfluss von

Künstlicher Intelligenz integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Teilnehmer:innen zu einem verantwortlichem Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Hochschule Reutlingen in Kooperation mit der KFRU durch das Angebot des Masterprogramms einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO)

Sachstand

Curriculum

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht die Zusammensetzung des Curriculums wie folgt:

Die Module des Masterprogramms lassen sich grundsätzlich in die drei verschiedenen Größen „Pflicht- und Wahlmodule im Umfang von 4 SWS / 6 ECTS“, „Pflichtmodule im Umfang von 6 SWS / 8 ECTS“ und „Pflichtmodule im Umfang von 2 SWS / 4 ECTS“ unterteilen.

„Die Pflicht- und Wahlmodule im Umfang von 4 SWS werden durchgehend in den ersten drei Semestern mit Präsenzlehre umgesetzt. Durch Pflicht- und Wahlmodule im Umfang von 6 SWS werden relevante Inhalte der Informatik und Wirtschaftsinformatik besonders gewichtet (IT Management, Software Management). Durch kleinere Pflichtmodule im Umfang von 2 SWS werden Aspekte gewichtet, die das Programm durch erweiterte Inhalte abrunden. Das Thesis-Semester sowie die Wahlmodule bieten individuelle Spezialisierungsmöglichkeiten für die Teilnehmer. Schließlich schließt das Studium mit einer Master-Thesis ab, die die Befähigung zur eigenständigen systematisch wissenschaftlichen Bearbeitung eines Themas nachweist. Diese generelle Struktur wird dem Selbstverständnis des Studienprogramms auf eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Hochschulausbildung gerecht.

Das erste Semester ist durch die Einführung in einige grundlegende Konzepte für die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle gekennzeichnet. Das Modul Digital Business Essentials befasst sich mit einer grundlegenden Einführung in das Studienprogramm und gibt einen Überblick zu wesentlichen inhaltlichen Zusammenhängen. Dabei erfolgt v.a. eine Segmentierung digitaler Entwicklungsprojekte in die Bereiche Geschäftsmodelle, Kundenerfahrungen (Customer Experience) sowie Betriebsmodelle und Prozesse (Operations). Auf dieser Grundlage setzt das Modul

Digital Business Processes auf. Dies behandelt die Frage, wie sich das Wertversprechen (Value Proposition) in digitalen Geschäftsmodellen mittels kooperativer Geschäftsprozesse im und zwischen Unternehmen umsetzen lässt. Das Modul startet bei den Grundlagen der Prozessorganisation im Unternehmen und zeigt anhand von Fallbeispielen, wie sich Geschäftsprozesse erheben, mit BPMN 2.0 modellieren und mittels Workflowplattformen schrittweise automatisieren lassen. Das dritte Modul IT Management behandelt strukturelle Themen modellzentrierter digitaler Unternehmensarchitekturen für das digitale Geschäft der Zukunft und die zugehörige abgestimmte IT sowie assoziierte Themen der IT-Governance und der digitalen Transformation. Die Veranstaltung verfolgt das Ziel, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, ein ganzheitliches IT-Management für die digitale Transformation unter Einbeziehung von digitalen Unternehmensarchitekturen und Digital Governance zu gestalten und umzusetzen.

Das zweite Semester erweitert diese grundlegenden Kompetenzfelder durch Vertiefungsmodule in den Bereichen Digital Strategy und Software Management. Das Modul Digital Strategy vermittelt grundlegende Konzepte und Methoden für die Entwicklung, Analyse und Überwachung von Strategien für digitale Unternehmen sowie für digitalisierte Produkte und Dienstleistungen. Zusätzlich zu den Basiskonzepten digitaler Strategien werden die Auswirkungen auf die digitale Transformation, auf digitale Architekturen, auf Innovationsprozesse sowie auf die Strategieumsetzung mittels digitaler Anwendungsbeispiele und durch integrale strategische Konzepte der Digitalisierung von digitalen Geschäftsmodellen und IT behandelt. Innerhalb des Moduls Softwaremanagement werden umfangreiche Kompetenzen für die technische und organisatorische Durchführung von Softwareprojekten sowie die Entwicklung von Softwareprodukten vermittelt. Das Modul führt praktisch über ein Simulation Camp in die Materie ein, in dem die Teilnehmer die Arbeitswelt eines Softwaremanagers kennenlernen. Die theoretischen Grundlagen werden entlang des Softwarelebenszyklus, den zugehörigen Prozessen und Vorgehensmodellen vermittelt. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer Einblicke in quantitative Werkzeuge für das Softwaremanagement, wie auch in Methoden für ein erfolgreiches Softwareproduktmanagement und Organisationsformen für eine kontinuierliche Entwicklung von Softwareprodukten. Entsprechende Modelle der Strategieentwicklung wie auch Techniken des Softwaremanagements werden im zweiten Semester durch ein Wahlfachmodul vertieft.

Das dritte Semester fokussiert sich auf die Vertiefung von spezifischen Themengebieten in den Bereichen Social Media, Change Management sowie Internet of Things. Das wesentliche Lernziel des Moduls Social Media liegt in der Integration von Social Media Konzepten in digitale Strategien, Geschäfts- und Betriebsmodelle, Enterprise Social Networks und agile Organisationsmodelle. Dabei erfolgt zunächst eine Einführung in die begrifflichen Grundlagen von Web 2.0 und Social Media. Auf dieser Grundlage wird der Einfluss von Social Media auf Interaktionsprozesse,

User Generated Content und typische Rollenmodelle in der Wertschöpfung skizziert. Das Modul Change Management behandelt die zentrale Frage, wie sich der organisatorische Wandel in durch digitale Technologien geprägte Geschäftsmodelle bewältigen lässt. Die vermehrte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen in branchenübergreifenden Wertschöpfungsnetzwerken und Mikrostrukturen bringt erhebliche Veränderungen für das Selbstverständnis der Mitarbeiter und der Organisation mit sich (z.B. veränderte Zuständigkeiten, Rollenbilder, Anreizsysteme, etc.). Ein Wandel, bei dem die Menschen mitgenommen, beteiligt und in ihrer Kreativität gestärkt werden müssen. Mit welchen Führungsstilen und Organisationsstrukturen und Arbeitsplatzkonzepten dieser Wandel einhergeht, soll im Modul vermittelt werden. Schließlich fokussiert [sich] das Modul Internet of Things darauf, die Studierenden in die Grundlagen, Technologien und Anwendungsmöglichkeiten des Internet of Things (IoT) einzuführen. Das umfasst ein schichtenübergreifendes Know-How über den Aufbau, Funktionsweise und Vernetzung von Rechnersystemen und deren verteilte Informationsverarbeitung. Dies wird durch die Vermittlung von Wissen in den Bereichen Hardware, Software, Kommunikationsprotokolle, Middleware und Mensch-Maschine Interaktion erreicht. Besondere Schwerpunkte des Moduls bilden die Themenbereiche Kommunikationsprotokolle und IoT Plattformen.

Durch die Auswahl von Wahlfächern aus einem angebotenen Katalog von vier Wahlfachoptionen wird die Möglichkeit geboten, eigene thematische Schwerpunkte zu setzen. Grundsätzlich werden dabei die Themenschwerpunkte Entrepreneurship & Innovation, Artificial Intelligence, Big Data Management & Analytics sowie Online Marketing & eCommerce als Modul umgesetzt.

Im abschließenden vierten Semester ist insbesondere die Master-These zu erstellen. Die These wird unter der Betreuung eines Professors der Hochschule Reutlingen durchgeführt. In vorangegangenen Modulen haben die Teilnehmer die in den ersten Semestern gelernten wissenschaftlichen Methoden und didaktischen Fertigkeiten angewendet und kontinuierlich weiterentwickelt. Sie haben somit die wissenschaftliche Befähigung als Voraussetzung für die These.“

Die Teilnehmer:innen legen den Gutachtern im Gespräch dar, dass es sich ihrer Ansicht nach um ein inhaltlich wie organisatorisch sehr gut strukturiertes Programm handelt. So heben sie während der Gesprächsrunde insbesondere das Grundlagenmodul „Digital Business Essentials“ hervor, welches einen breiten Überblick über die relevanten Themen des Masterprogramms bietet und somit einen sinnvollen und schlüssig aufgebauten Einstieg darstellt. Darüber hinaus berichten die Teilnehmer:innen positiv über die Einbindung der Praxis und die damit einhergehende Verknüpfung von Wirtschaft und Theorie. Dieser praxisorientierte Ansatz wird laut den Teilnehmer:innen durch externe Fachvorträge und das Demonstrieren von Problemstellungen anhand von „Live-Beispielen“ aus der Wirtschaft stark gefördert.

Modularisierung

Die Master-Thesis umfasst 30 ECTS-Punkte. Die weiteren Module weisen zumeist 6 ECTS-Punkte aus. Als Ausnahmen verleihen die beiden Pflichtmodule „Software Management“ und „IT-Management“ jeweils 8 ECTS-Punkte und die beiden Pflichtmodule „Change Management“ und „Internet of Things“ jeweils 4 ECTS-Punkte. In den ersten beiden Semestern sollen jeweils zwei 6-ECTS-Module und ein 8-ECTS-Modul belegt werden. Das dritte Semester setzt sich dann aus weiteren zwei 6-ECTS-Modulen sowie den beiden 4-ECTS-Modulen zusammen. Im vierten Semester soll die Masterarbeit verfasst und innerhalb eines Kolloquiums präsentiert und verteidigt werden. Die Masterarbeit kann sowohl auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Auf Nachfrage der Gutachter legt die Hochschule dar, dass rund ein Drittel der Abschlussarbeiten auf Englisch verfasst werden. Nach eingängiger Diskussion mit den Verantwortlichen sowie den Teilnehmer:innen stellen die Gutachter fest, dass die Credit-Vergabe jeweils dem Workload entsprechend adäquat ist.

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen nach Ansicht der Gutachter ausreichend dar. Nur die genaue Bedeutung der „Voraussetzungen“ innerhalb der Modulbeschreibungen war für die Gutachter nach Durchsicht der Unterlagen nicht eindeutig. Während der Diskussion mit den Programmverantwortlichen stellt sich heraus, dass die aufgeführten Voraussetzungen formal nur als Empfehlungen zu sehen sind. So werden Teilnehmer:innen nicht von einem Modul ausgeschlossen, wenn sie das als Voraussetzung aufgeführte Modul nicht vorweisen können, sondern es wird lediglich empfohlen, das besagte Modul vorher zu belegen.

Die Gutachter empfehlen der Hochschule daher, in den Modulbeschreibungen eindeutig darzulegen, ob es sich bei den Voraussetzungen um verbindlich vorausgesetzte oder lediglich zur vorherigen Belegung empfohlene Module handelt. Bereits während der Diskussionen zeigen sich die Verantwortlichen auf Seiten der Hochschule diesem Vorschlag sehr offen gegenüber, da diese Möglichkeit während interner Gespräche der Hochschule bereits zur Sprache gekommen sein soll.

Didaktik

Da es sich bei dem zu akkreditierenden Masterprogramm um ein Teilzeitstudium handelt, „werden die Veranstaltungen in einzelnen Modulen zu Präsenztagen zusammengefasst“, um eine berufsbegleitende Gestaltung zu ermöglichen. Das gesamte Programm kann dabei „auf 64 Präsenztage abgebildet werden.“

Die Lehrinhalte werden in verschiedenen Lehrformen mit teils unterschiedlichen Methoden vermittelt. Es finden in der Regel keine klassischen Vorlesungen statt sondern interaktive Vorlesungen oder Seminare, die durch die relativ kleinen Gruppengrößen innerhalb der Module ermöglicht

werden. Zusätzlich besteht ein Großteil der Module aus mehreren Teilen, in denen jeweils seminaristischer Unterricht wie auch Gruppen- und Projektarbeiten durchgeführt werden. Zudem werden die Teilnehmer:innen bspw. durch Praxisaufgaben sowie durch direkte Bezüge zu den in ihren jeweiligen Unternehmen aufkommenden Problemstellungen mit Themenstellungen aus der industriellen Praxis aber auch aus dem Forschungsbereich der jeweiligen Dozent:innen zum Selbststudium angeregt.

Zusätzlich „bietet das Studienprogramm neben Vorlesungen umfangreiche Projektangebote im Umfeld der HHZ Living Labs für Smart Retail, Smart Home, Smart Cities und Künstliche Intelligenz an. Teilnehmer integrieren via Bring-your-own-device (BYOD) ihre persönlichen Endgeräte in den Lehr- und Lernbetrieb, nutzen E-Learning Angebote und werden gefördert ihre Lernergebnisse und Lerninhalte multimedial als Open Source bereitzustellen.“

Durch Referate, Projektarbeiten, die Wahl der Hausarbeitsthemen, und die selbstgewählte Abschlussarbeit sollen die Teilnehmer:innen eine Verantwortung für den eigenen Lernprozess und die dafür notwendige Autonomie erbringen. So sollen neben den Fachkompetenzen auch die Selbstmanagement-, Methodenkompetenzen nachhaltig gestärkt werden. Zusätzlich wird durch eine starke Konzentration an Teamarbeiten explizit die soziale Kompetenz gefördert, welche insbesondere innerhalb der angestrebten Arbeitsfelder von entscheidender Bedeutung für die Teilnehmer:innen sein wird bzw. in den jeweiligen Unternehmen bereits gefragt ist.

Die Gutachter halten fest, dass die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind unter § 3 der „Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung Master of Science (M.Sc.) Digital Business Management“ geregelt.

Voraussetzung für die Zulassung zur Externenprüfung ist zum einen „ein qualifizierter Studienabschluss in einem facheinschlägigen Studiengang mit mindesten 180 Leistungspunkten nach ECTS“. Dabei gelten als facheinschlägig Studiengänge der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaften oder des Wirtschaftsingenieurwesens sowie technische, mathematische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge in denen mindestens 15 ECTS-Punkte aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich erreicht werden mussten. „Über die zu den betriebswirtschaftlichen Anteilen zuzurechnenden Studienanteile entscheidet die Auswahlkommission, welche die fachlich-inhaltlichen Kriterien durch Beschluss festlegt.“

Nach der Überprüfung dieser formalen Zulassungsanforderungen erfolgt ein Auswahlgespräch, dass die drei Kriterien Kommunikationsverhalten, Problemlösungsverhalten und Strukturierung

sowie Engagement und Initiative überprüfen soll und durch Modulverantwortliche durchgeführt wird. Zusätzlich benötigen die Anwärter:innen einen bestehenden Arbeitsvertrag oder eine Bescheinigung der Selbstständigkeit. Des Weiteren werden Deutsch- und Englischkenntnisse jeweils auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert.

Anwärter:innen, die ihr Bachelor-Studium mit weniger als 210 ECTS-Punkten abgeschlossen haben, „können im Rahmen der Zulassung Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, im Umfang von 30 ECTS-Punkten anerkannt werden.“ Wenn Anwärter:innen diese Kenntnisse und Fähigkeiten nicht vorweisen können, müssen sie das zusätzliche Modul „Forschungsarbeit, Praxisprojekt oder Berufspraxis“ belegen, um dadurch die fehlenden 30 ECTS-Punkte zu erwerben.

Die Gutachter lassen sich Ergebnisse und Arbeiten des zusätzlichen Moduls „Forschungsarbeit, Praxisprojekt oder Berufspraxis“ vorlegen und stellen fest, dass hiermit eine Leistung abzulegen ist und auch bereits abgelegt wurde, die sowohl vom Umfang als auch von der fachlich-inhaltlichen Auseinandersetzung 30 ECTS-Punkten entspricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind nach Durchsicht der Modulbeschreibungen, des Studienplans und der vorgelegten Lernergebnisse-Module-Matrix der Meinung, dass das Curriculum des Masterprogramms Digital Business Management die angestrebten Ziele gut umsetzt. Zusätzlich halten die Gutachter fest, dass die curricularen Inhalte neben den Qualifikationszielen auch dem Titel „Digital Business Management“ gerecht werden. So kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Teilnehmer:innen während des Masterprogramms, aufbauend auf das zuvor absolvierte Bachelorstudium, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und so in den innerhalb der Qualifikationsziele verankerten Beschäftigungsfeldern tätig werden können sowie als Folge auch mehr Verantwortung in ihren derzeitigen Unternehmen übernehmen können. Die vielen bestehenden Kooperationen und Verbindungen zu Unternehmen und Industrie in der Region bieten dabei zusätzlich einen hohen Mehrwert.

Dazu kommen die Gutachter nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen, den Gesprächen mit den Lehrenden und Teilnehmer:innen sowie der Durchsicht von bereits abgegebenen Abschlussarbeiten zu dem Schluss, dass es sich um ein anwendungsorientiertes Masterprogramm handelt, welches mit einer Arbeit abschließt, in der eine Problemstellung aus der Informatik oder Wirtschaftsinformatik adäquat nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet wird. Dabei betonen die Gutachter, dass das Masterprogramm Digital Business Management trotz der allgemein anwendungsorientierten Ausrichtung des Programms einen verhältnismäßig starken Forschungs-

schwerpunkt besitzt, der durch die Lehrenden gefördert wird und den Teilnehmer:innen eine weitere Dimension eröffnet, in der sie sich mit Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik auseinandersetzen können und sollen.

Im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen wird den Gutachtern während der Gespräche mit den Programmverantwortlichen dargelegt, dass die geforderten 15 ECTS-Punkte aus einem betriebswirtschaftlichen Bereich für Absolvent:innen eines technischen, mathematischen oder ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs als Zulassungsvoraussetzung nach ersten Erfahrungen des Programms eingeführt wurden. Ein solcher Schritt wurde auch schon während der Erstakkreditierung empfohlen. Aus diesem Grund bewerten die Gutachter diese Einführung als Resultat der Analyse und Evaluationen der ersten Studiengangsergebnisse und –erfahrungen ebenfalls als sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen eindeutig darzulegen, ob ein unter „Voraussetzung“ gelistetes Modul zuvor verpflichtend erfolgreich abgeschlossen werden muss oder die vorherige Belegung dieses Moduls lediglich empfohlen wird.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkrVO)

Sachstand

Die Hochschule beschreibt innerhalb des Selbstberichts sowie in den Gesprächen mit den Gutachtern, dass der berufsbegleitende Charakter des Masterprogramms die Mobilität der Teilnehmer:innen generell erschwert und sich hauptsächlich die Master-Thesis für ein Auslandssemester eignet. So sind die Teilnehmer:innen vor allem davon abhängig, ob ihre Arbeitgeber:innen es ihnen ermöglichen, für einen längeren Zeitraum ins Ausland zu gehen. Dies ist je nach Unternehmen sehr unterschiedlich und hängt zum Beispiel davon ab, ob die Unternehmen eigene Standorte oder Kooperationspartner im Ausland haben, bei denen die Teilnehmer:innen bei Bedarf arbeiten könnten.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken und den Teilnehmer:innen zumindest eine kleinere Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, bietet die Hochschule ab dem Wintersemester 2022/23 das Wahlmodul „Big Data Management und Analytics“ an, in dessen Rahmen eine zehntägige Reise nach Tel Aviv geplant ist. Das Modul wird einen Umfang von sechs Tagen haben und soll dann vollständig in Tel Aviv stattfinden. Die übrigen Tage sollen von den Teilnehmer:innen frei genutzt

werden können, um z. B. vor Ort ansässige Unternehmen zu besuchen. Generell sollen die Teilnehmer:innen somit die Chance erhalten, den digitalen Hotspot Tel Aviv kennenzulernen. Die Programmverantwortlichen erklären, dass die Hochschule dieses Modul schon früher anbieten wollte, was jedoch durch die Corona-Pandemie verhindert wurde. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen sowie den Teilnehmer:innen stellen die Gutachter ein großes Interesse an diesem Angebot fest.

Darüber hinaus betonen die Programmverantwortlichen während der Gespräche, dass der Modulverantwortliche Prof. Dr. Jürgen Münch zuvor in Helsinki tätig war und weiterhin gute Beziehungen pflege, die es den Teilnehmer:innen erleichtern, Kontakte nach Finnland herzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen die Problematik hinsichtlich der Mobilität an, die durch den berufsbegleitenden Charakter des Masterprogramms gegeben ist und kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule innerhalb dieses Rahmens geeignete Angebote und Möglichkeiten biete, die die Teilnehmer:innen bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalt in einem hohen Maße unterstützen, soweit diese den Wunsch nach einem Auslandsaufenthalt äußern und die Möglichkeit dazu seitens ihres Unternehmens gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

Sachstand

Die KFRU beauftragt für das Masterprogramm Digital Business Management insgesamt fünf Professor:innen der Fakultät Informatik der Hochschule Reutlingen „im Nebenamt mit der Gestaltung, Weiterentwicklung und Koordination der Studienprogramme,“ von denen einer die Rolle des akademischen Leiters und vier die der Modulverantwortlichen übernehmen. Hiermit wird gesichert, dass die Fakultät Informatik für die Gestaltung des Masterprogramms verantwortlich ist.

Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht an, dass die Fakultät Informatik über 32 Professuren, von denen derzeit 28 besetzt sind, über mehr als 30 befristete wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie über 38 Lehrbeauftragte verfügt. Von den 28 besetzten Professuren sind 15 von Professoren besetzt, die ihren Schwerpunkt der Lehre in den Wirtschaftsinformatik Studiengängen haben und somit auch im Masterprogramm Digital Business Management zum Einsatz kommen (können).

Zusätzlich sollen Lehrbeauftragte als Spezialisten aus Unternehmen die Teilnehmer:innen mit aktuellen Frage- und Problemstellungen aus der Praxis in Berührung bringen und in das Curriculum integrieren. In ihrem Selbstbericht erklärt die Hochschule, dass „[d]ie Auswahl der Lehrbeauftragten [...] nach Vorschlag durch den akademischen Leiter und in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen“ erfolgt.

Die Hochschule schreibt in ihrer Evaluationssatzung fest, dass neue Lehrbeauftragte und Professor:innen jedes Semester durch die Studierenden bzw. Teilnehmer:innen evaluiert werden müssen. Danach werden Lehrbeauftragte und Professor:innen alle zwei Jahre einzeln evaluiert.

Des Weiteren gibt es ein umfangreiches Programm der Lehrenden-Weiterbildung, das über ganz Baden-Württemberg organisiert wird. Zusätzlich wird allen neuen Professor:innen eine Grundschulung angeboten und empfohlen, die laut Hochschule auch positiv angenommen wurde. Dies konnte den Gutachtern durch das Gespräch mit den Lehrenden bestätigt werden. Darüber hinaus werden noch individuelle Module über didaktische Spezialfragestellungen angeboten, die einen Umfang von ein bis zwei Tagen haben. Für Lehrbeauftragte werden ebenfalls noch extra Veranstaltungen angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente sowie den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden stellen die Gutachter fest, dass das Masterprogramm Digital Business Management mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal ohne Überlast betrieben werden kann.

Während des Audits wollen die Gutachter wissen, aus welchem Grund es derzeit vier unbesetzte Professuren gebe. Die Hochschule erklärt daraufhin, dass diese offenen Stellen erst vor relativ kurzem geschaffen wurden, nachdem das Land Baden-Württemberg die Hochschule im Oktober 2020 auswählte, um sie beim Ausbau des Programms und der Einführung eines neuen grundständigen Bachelors Digital Business Management, der daraufhin zum Wintersemester 2021/22 gestartet ist, zu unterstützen. Die Hochschulleitung führt weiter aus, dass man mittlerweile zwei Professor:innen (eine Frau und einen Mann) berufen habe, die zwei der vier vakanten Professuren zum kommenden Wintersemester 2022/23 ausfüllen werden. Die Gutachter erkennen diese Entwicklung als positiv an und sehen in der verstärkten Unterstützung durch das Bundesland Baden-Württemberg ebenfalls eine weitere Stütze für die langfristige personelle Ausstattung des Masterprogramms.

Hinsichtlich der Weiterbildung der Lehrenden bestätigen diese den Gutachtern im Gespräch, dass es ein umfangreiches Angebot an Weiterbildungen gebe, welches auch stark beworben und

gut angenommen werde. Dazu erfahren die Gutachter, dass diese Weiterbildungen und Schulungen als Teil des Zulagesystems genutzt werden, sodass es einen zusätzlichen, positiven Anreiz für die Lehrenden gibt, an didaktischen Weiterbildungen teilzunehmen.

So erlangen die Gutachter anhand des Personalhandbuches und der Auditgespräche die Überzeugung, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass die Verbindung von Forschung und Lehre innerhalb des Masterprogramms gewährleistet wird und von der Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und fachlichen Personalqualifizierung getroffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkrVO)

Sachstand

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht dar, dass die Fakultät Informatik über neun technische Mitarbeiter:innen, fünf besetzte Sekretariatsstellen für zentrale Aufgaben und zusätzlich noch sechs Personen zur Studienunterstützung verfügt. Diese werden auch in die Durchführung, Koordination und Planung des Programms sowie die Unterstützung der Teilnehmer:innen innerhalb des Masterprogramms Digital Business Management eingebunden.

Zur Durchführung des Masterprogramms Digital Business Management stehen mehrere Hörsäle sowie Seminarräume zur Verfügung, die für Vorlesungen, Gruppenarbeiten und Präsentationen genutzt werden. Dazu stellt die Hochschule sicher, dass die Teilnehmer:innen einen vollständigen Zugriff auf alle der Hochschule zu Verfügung stehenden elektronischen Ressourcen und Dienste wie E-Books, Journals sowie weitere IT- und Mediendienste haben.

Darüber hinaus beherbergt das Herman Hollerith Zentrum die folgenden Labore: *DigiTrans Labor* (für Methodenforschung der Digitalen Transformation von KMU), *Smart Environment* (Laborumgebung als sensorisches Assistenzsystem der Lehre), *Living Lab SmartLab* (koop. Forschungslabor mit Unternehmen; Smart Home und Smart Retail), *Living Lab Smart City* (HHZ wird Teil der Infrastruktur kommunaler LoRaWAN Gateways für neuartige digitale Services für Kommunen und deren Bürger für bessere Bewirtschaftung und Ressourceneffizienz), *Research Lab for Digital Business* (Corporate Digital Governance, Customer Experience, Digitale Geschäftsmodelle, Enterprise Social Networks, Innovationsmanagement, Smart Cities, Social Media), *KILab* (Experimentierraum für KI Anwendungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter machen sich während der Begehung der Institution ein breites Bild der Räumlichkeiten inklusive der Sach- und Laborausstattungen. Diese hinterlassen einen durchweg positiven Eindruck auf die Gutachter. Dabei heben die Gutachter insbesondere die modernen, mit flexibel verstellbaren Bildschirmen und Arbeitsstationen ausgestatteten Seminarräume sowie die Ausstattung der verschiedenen Labore, in denen praxisnahe Forschung ermöglicht und auch durchgeführt wird, positiv hervor.

Zusätzlich bewerten die Gutachter nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichen Personal als vollumfänglich ausreichend.

Die Gutachter stellen abschließend fest, dass eine überdurchschnittliche Ressourcenausstattung gegeben ist, die auch mittel- und langfristig abgesichert und belastbar scheint. Vor allem im Gespräch mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen der KFRU gelangen die Gutachter zu der Überzeugung, dass es sich um eine sehr fundierte, überlegte und langfristig tragfähige Konstruktion handelt, die sorgfältig aufgebaut wurde und dadurch eine ebenfalls langfristige Finanzierung sowie organisatorische Struktur geschaffen wurde, die die erfolgreiche Durchführung des Masterprogramms Digital Business Management weiterhin sichern wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkrVO)

Sachstand

Die Prüfungen werden im Rahmen der sogenannten „Externenprüfung“ durch die Hochschule Reutlingen durchgeführt. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet § 33 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg.

Die Hochschule sieht für den Masterstudiengang Digital Business Management verschiedene Prüfungsformen in den einzelnen Modulen vor. Das Modul „Digital Business Essentials“ wird mit einer schriftlichen Klausur abgeschlossen. In den weiteren Modulen werden Hausarbeiten, Referate, Projektarbeiten sowie mündliche Prüfungen als Prüfungsformen genutzt. Darüber hinaus muss eine schriftliche Master-Thesis angefertigt und in einem zugehörigen Kolloquium präsentiert und verteidigt werden.

Die Prüfungsformen sind durch die „Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung Master of Science (M.Sc.) Digital Business Management“ definiert und in den Modulbeschreibungen den einzelnen Modulen zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilnehmer:innen bestätigen im Gespräch, dass die Prüfungs- und Abgabetermine sowie die Prüfungsformen weit im Voraus feststehen, sodass eine langfristige Planung und Prüfungsvorbereitung ermöglicht wird. Nach Ansicht der Gutachter ist die langfristige Planungssicherheit bei einem berufsbegleitenden Studiengang besonders wichtig, um einen reibungslosen und erfolgreichen Studienverlauf zu ermöglichen. Dies sehen die Gutachter als gegeben an.

Auch Teilnehmer:innen, die aufgrund ihres Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Punkten noch das Zusatzmodul belegen mussten, legen während des Gesprächs mit den Gutachtern glaubhaft dar, dass die zusätzlichen 30 ECTS-Punkte mit einer angemessenen Arbeitsbelastung über die ersten drei Semester nachgeholt werden konnten.

Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsorganisation transparent dargestellt werden und dass die Prüfungsbelastung angemessen und ausgewogen ist. Dieser Eindruck wird durch die Gespräche mit den Studierenden während des Audits bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrVO)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in allen zu akkreditierenden Studiengängen gewährleistet ist. Die Hochschule legt Musterstudienpläne vor, aus denen jeweils die Semesterplanung für Teilnehmer:innen mit einem 180 bzw. 210 ECTS-Bachelorstudium hervorgeht.

Die Hochschule verspricht, dass es keinerlei Überschneidungen zwischen Lehrveranstaltungen oder Prüfungen gibt. Sollten (individuelle) Problemstellungen bei der Durchführung der Veranstaltungen und Prüfungen auftreten, ermöglicht es die Organisation in Kleingruppen der Hochschule individuelle Lösungen im gegenseitigen Austausch zwischen Hochschule, Teilnehmer:innen und Lehrenden zu finden.

Arbeitsaufwand

Bis auf zwei Ausnahmen entsprechen alle Module mindestens einem Umfang von fünf ECTS-Punkten (siehe 1. §7). In der allgemeinen Studierenden und Prüfungsordnung für das Bachelor-

und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (§2 Abs. 3) definiert die Hochschule, dass ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. In den ersten drei Semestern sind jeweils 20 ECTS-Punkte vorgesehen. Im vierten Semester sind durch die Master-Thesis 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Um die Arbeitsbelastung der Teilnehmenden zu reduzieren, werden diese für die Präsenztage an der Hochschule von ihren Unternehmen freigestellt. Für die Erstellung der Masterarbeit erhalten die Teilnehmer:innen eine zusätzliche Freistellung seitens ihrer Arbeitgeber:innen. Die Hochschule erklärt in ihrem Selbstbericht, dass „sich die zusätzliche Freistellung [in der Regel] in Summe auf etwa vier Wochen [beläuft]. In Einzelfällen wird die Masterarbeit aber auch als primäre Arbeitsaufgabe [...] definiert, sodass eine vollständige Freistellung von anderen Aufgaben für den Erstellungszeitraum erfolgt.“

Prüfungsdichte und –organisation

Für den Masterstudiengang Digital Business Management sind sämtliche Prüfungsmodalitäten in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sowie in der Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung Master of Science (M.Sc.) Digital Business Management geregelt. In den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsformen explizit festgelegt, so dass die Teilnehmer:innen bereits zu Studienbeginn über die Prüfungsform und die Prüfungsbelastung informiert sind.

Die Hochschule gibt an, dass der Großteil der Prüfungen „begleitend zu den Lehrveranstaltungen oder an einzelnen Terminen während der Vorlesungszeit“ stattfinden. Dies soll die Prüfungsdichte verringern und verhindern, dass die Teilnehmer:innen punktuell zu stark konzentrierte Prüfungsbelastungen haben, da sie im Teilzeitstudium ebenfalls (halbtags) berufstätig sind. Dazu achtet die Hochschule darauf, dass zwischen zwei Prüfungen mindestens ein Ruhetag liegt. Sollten Teilnehmer:innen eine Prüfung nicht bestehen, wird eine Wiederholungsprüfung an einem solchen Ruhetag im darauffolgenden Semester angeboten. Somit liegen für zwei aufeinanderfolgende Semester alle Prüfungen an verschiedenen Tagen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Teilnehmer:innen grundsätzlich als gegeben an. Diese Einschätzung wird auch durch das Gespräch mit den Teilnehmer:innen bestätigt. Diese geben an, dass eine frühzeitige und verlässliche Planung des Studienablaufs sowie der verschiedenen Prüfungen vorliegt, so dass sich das Teilzeit-Masterstudium sehr gut mit der Berufstätigkeit vereinbaren lässt.

Die vorgelegten Daten der bisherigen Teilnehmer:innen-Kohorten sowie das Gespräch mit den derzeitigen Teilnehmenden und Absolventen verdeutlichen, dass eine gute Studierbarkeit innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit geboten wird. Dies gilt gleichermaßen für Teilnehmer:innen,

die aus einem sechs- (180 ECTS) oder siebensemestrigen (210 ECTS) Bachelorstudiengang kommen.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch.

Prüfungsdichte und –organisation

Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachter als adäquat. Sie gelangen zu der Überzeugung, dass die Organisation sowie Dichte der Prüfungen so gestaltet ist, dass die Teilnehmer:innen das Studium neben ihrer Berufstätigkeit erfolgreich ausüben können, ohne einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt zu sein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)

Sachstand

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass „[d]er konsekutive Master Digital Business Management [...] ein Studienprogramm [ist], welches die Teilnehmer berufsbegleitend in Teilzeit- und Präsenz-Formaten zu einer weiterführenden Qualifikation im Bereich Digital Business qualifiziert.“ Dabei soll der Masterstudiengang die „Schnittstelle zwischen Management und IT“ gleichzeitig praxisorientiert sowie wissenschaftlich fundiert behandeln (s. auch Kap. 2 § 11).

Die Veranstaltungen des berufsbegleitenden Studiums „werden [...] in einzelnen Modulen zu Präsenztagen zusammengefasst.“ Dazu gibt die Hochschule an, dass das gesamte Programm insgesamt „auf 64 Präsenztage abgebildet werden“ kann. Um die Arbeitsbelastung der Teilnehmenden zu reduzieren, werden diese für die Präsenztage an der Hochschule von ihren Unternehmen freigestellt. Für die Erstellung der Masterarbeit erhalten die Teilnehmer:innen eine zusätzliche Freistellung seitens ihrer Arbeitgeber:innen. Die Hochschule erklärt in ihrem Selbstbericht, dass „sich die zusätzliche Freistellung [in der Regel] in Summe auf etwa vier Wochen [beläuft]. In Einzelfällen wird die Masterarbeit aber auch als primäre Arbeitsaufgabe [...] definiert, sodass eine vollständige Freistellung von anderen Aufgaben für den Erstellungszeitraum erfolgt“ (s. auch Kap. 2 § 12).

Darüber hinaus beinhaltet ein Großteil der Module Gruppen- und Projektarbeiten, die dann zum Teil online durchgeführt werden können. Zudem werden die Teilnehmer:innen bspw. durch Praxisaufgaben sowie durch direkte Bezüge zu den in ihren jeweiligen Unternehmen aufkommenden

Problemstellungen mit Themenstellungen aus der industriellen Praxis aber auch aus dem Forschungsbereich der jeweiligen Dozent:innen zum Selbststudium angeregt (s. auch Kap. 2 § 12).

Weitere Besonderheiten des Profils sind unter den übrigen Paragraphen dieses Berichts dokumentiert und bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen kommen, wie bereits unter den übrigen Paragraphen dieses Berichts dokumentiert, zu der Ansicht, dass das berufsbegleitende Profil des in Teilzeit durchgeführten Masterprogramms äußerst zielführend ist und alle wichtigen Aspekte ausreichend berücksichtigt.

So konnten sich die Gutachter insbesondere in der Gesprächsrunde mit den Teilnehmer:innen davon überzeugen, dass die für die spezifische Zielgruppe nötige, besondere Studienorganisation des Masterprogramms vollumfänglich und erfolgreich durchgeführt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)

Sachstand

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass das Masterprogramm „durch die KFRU in Zusammenarbeit mit dem akademischen Leiter und den Modulverantwortlichen kontinuierlich weiterentwickelt“ wird. Dazu treffen sich ebenfalls die Lehrenden in regelmäßigen Abständen während des Semesters, um sich über Entwicklungen und Erfahrungen auszutauschen und somit eine kontinuierliche Entwicklung und Verbesserung des Programms zu sichern.

Zusätzlich werden „[d]urch die Forschungs- und Kooperationsaktivitäten der Professoren [...] Informationen über Trends aus der Forschung, aus Fachgruppen und der Wirtschaft eingebracht.“ Um die Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft stetig mit aufnehmen zu können, „gibt es mittels des Industriebeirats der Fakultät Informatik auch einen institutionalisierten Austausch.“ Darüber hinaus besteht ein reger und regelmäßiger Austausch mit der regionalen Wirtschaft.

Mittels dieser unterschiedlichen Kommunikations- und Beratungskanäle wurden „[d]ie souveräne Beherrschung digitaler Technologien, das Verständnis der Veränderungswirkung von Digitalisierung auf Geschäftsmodelle und –prozesse, sowie ein hohes Maß an unternehmerischen Denken [als] Kernkompetenzen“ herauskristallisiert, die den Teilnehmer:innen innerhalb des Masterprogramms vermittelt werden sollen.

Des Weiteren können innerhalb des Studienprogramms aktuelle Themen und Fragestellungen aufgegriffen werden, denen die Teilnehmer:innen in ihren jeweiligen Unternehmen begegnen.

Hierdurch kann die Aktualität und Relevanz der innerhalb des Programms vermittelten Inhalte stets überprüft und auch für die Teilnehmer:innen nachvollziehbar gestaltet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den engen Austausch mit Unternehmen aus der Region und den Arbeitgeber:innen der Teilnehmenden sowie durch den Austausch der Lehrenden mit Lehrenden und Forschenden aus anderen Hochschulen und Institutionen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Sachstand

Die Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen sind an der Hochschule Reutlingen laut Selbstbericht die wichtigsten Instrumente zur Qualitätssicherung und –entwicklung im Bereich Studium und Lehre. Die Hochschule hat für diesen Zweck eine entsprechende Ordnung verabschiedet, in welcher das Prozedere und die Dokumentation der Lehrveranstaltungsevaluationen verankert wurde und die auch dem Masterprogramm Digital Business Management zugrunde liegt. So nehmen die Masterstudiengänge der Fakultät Informatik wie dementsprechend auch das begutachtete Programm „jedes zweite Semester an der hochschulweiten Evaluation teil,“ wodurch die Fakultät „über die Mindestanforderung der einheitlichen Evaluationssatzung der Hochschule Reutlingen hinaus“ geht.

Gegenstand der Evaluationen sind dabei der fachlich-theoretische Inhalt der Lehrveranstaltungen und Module, die Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen und Module, Fragen zur Erreichung der Qualifikationsziele, didaktische Fähigkeiten der Dozierenden, Koordination des Studienangebots, Infrastruktur und Ausstattung sowie der studentische Workload und die Gesamtbewertung des Moduls. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden für Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität, Vorbereitung von Entscheidungen der Hochschulleitung die Qualität

der Lehre betreffend, Dokumentation der Lehrqualität gegenüber autorisierten Dritten sowie der Transparenz der Lehrqualität und der Qualitätssicherungsmaßnahmen genutzt.

Alle Module der Studiengänge werden am Ende des Semesters evaluiert. Dieses Vorgehen wird jedoch derzeit seitens der Hochschule als Ergebnis von vorangegangenen Feedback durch Studierende und Teilnehmer:innen evaluiert und überarbeitet. So sei man zu der Ansicht gelangt, „dass ein Feedback am Ende des Semesters aus Sicht der Studierenden nicht als effizient für die Verbesserung der eigenen Lernsituation wahrgenommen wird, da mögliche Veränderungen erst im darauffolgenden Semester zur Entfaltung kommen können.“

Darüber hinaus haben alle Studierenden jederzeit im Zuge der „Open-Door-Policy“ die Möglichkeit, sowohl auf Verwaltungs- als auch auf Ebene der Professor:innen unmittelbares Feedback zu geben. Individuelle Anliegen können auch per Telefon oder E-Mail geklärt werden. Basierend auf der Struktur der Hochschule bieten sich hierdurch neben den strukturell verankerten Evaluations- und Rückmeldesystemen Möglichkeiten, Probleme kurzfristig zu beseitigen und Optimierungspotential zeitnah zu nutzen. Eingehende Kritik wird umgehend mit den zuständigen Professor:innen und Mitarbeiter:innen besprochen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Dokumente sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der Hochschule Reutlingen und insbesondere im zu akkreditierenden Studiengang Digital Business Management ein sehr gutes Qualitätsmanagement etabliert wurde, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht.

Dass die Hochschule derzeitig als Resultat des Feedbacks von Studierenden und Teilnehmer:innen den Zeitpunkt überdenkt, an dem die Evaluationen stattfinden sollen, bewerten die Gutachter zum einen inhaltlich als positiv und sehen darin zum anderen ebenfalls ein Indiz für die gute Integration des Studierenden- und Teilnehmer:innenfeedbacks sowie eine funktionierende Qualitätssicherung.

Besonders hervorzuheben ist nach Sicht der Gutachter vor allem die „Open-Door-Policy“, die einen einfachen, schnellen und konstruktiven Austausch zwischen den Teilnehmer:innen und den Lehrenden sowie Verantwortlichen ermöglicht. Dazu gewinnen die Gutachter während der Gespräche den Eindruck, dass das Masterprogramm von einer sehr engagierten Gruppe an Lehrenden durchgeführt wird, die ein starkes Interesse an der stetigen Kommunikation mit den Teilnehmer:innen zeigt, um einzelne Module sowie das gesamte Programm weiterzuentwickeln und individuelle Frage- und Problemstellungen aufzunehmen und zu lösen.

Des Weiteren wird den Gutachtern während der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen verdeutlicht, dass die Hochschule alles daran setzt, zufriedene und erfolgreiche Teilnehmer:innen zu haben, da sie es sich gar nicht leisten könnte, wenn ein dauerhaft negatives Feedback bei den Partnerunternehmen landen und der Ruf der Hochschule sowie des Masterprogramms darunter leiden würde.

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Hochschule vollumfänglich Maßnahmen ergreift und institutionalisiert hat, die den Studienerfolg und die stetige Weiterentwicklung des Masterprogramms langfristig sichern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)

Sachstand

Die Hochschule beschreibt in Ihrem Struktur- und Entwicklungsplan, welche Maßnahmen bereits umgesetzt und weitergehend geplant sind, um den Themen der Gleichstellung und Diversität langfristig gerecht zu werden. „So wurde[n] der Hochschule die Zertifikate ‚Familiengerechte Hochschule‘ und ‚Vielfalt gestalten‘ verliehen, sowie dauerhafte Stellen für eine Gleichstellungsreferentin und einer Mitarbeiterin für die Servicestelle Familie geschaffen.“

Die Hochschule fügt jedoch selbst an, dass weiterhin Entwicklungspotenzial bei der Gleichstellung besteht und es noch einer stärkeren Sensibilisierung für das Thema Chancengleichheit sowie Fortbildungsmaßnahmen im Bereich „Frauen in Führungspositionen“ bedarf.

Innerhalb des zu akkreditierenden Masterprogramms Digital Business Management ist derzeit keine weibliche Dozentin tätig. Allerdings wird eine offene Professur ab dem kommenden Wintersemester (2022/23) mit einer Frau besetzt. Dazu gibt die Hochschule an, dass der Frauenanteil am Standort Böblingen im wissenschaftlichen Mittelbau deutlich höher liege und eine Frauenquote von ca. 40% - 50% bei den Doktorand:innen bestehe.

Die Hochschule definiert in §17 und §18 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Regeln zum Nachteilsausgleich. Diese gelten für Studierende bzw. Teilnehmer:innen, die bspw. länger andauernde oder ständige (körperliche) Beeinträchtigungen haben sowie auch für Studierende bzw. Teilnehmer:innen in Eltern- oder Pflegezeit und ermöglichen zum einen die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung sowie zum anderen eine Verlängerung der Studienzeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dargestellten Maßnahmen im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit zeigen aus Sicht der Gutachter, dass sich die Hochschule die Gleichstellung der Geschlechter sowie die heterogenen

Bedürfnisse unterschiedlicher Studierenden- und Teilnehmer:innengruppen als Aufgabe gesetzt hat und sich darüber bewusst ist, dass diese noch nicht abgeschlossen ist.

Während der Gespräche konnte die Hochschule den Gutachtern glaubhaft darlegen, dass der niedrige Anteil an im zu akkreditierenden Masterprogramm Lehrenden Frauen (0%) zum einen nicht stellvertretend für die gesamte Hochschule steht, sondern eher einen Sonderfall darstellt, und zum anderen viel dafür getan wird, weibliche Lehrende anzuwerben. Dem entgegen die Gutachter, dass bereits bei der Erstakkreditierung des Masterprogramms empfohlen wurde, auch weibliche Lehrbeauftragte einzustellen. Die Verantwortlichen geben darauf zu verstehen, dass seit dem immer wieder versucht wurde, weibliches Lehrpersonal einzustellen, wobei sie auch erkennen, dass durchaus noch Entwicklungspotenzial besteht. Dementsprechend sei man an der Hochschule sehr froh über die Einstellung einer Professorin zum kommenden Wintersemester. Die kommende Einstellung einer weiblichen Professorin ab dem Wintersemester 2022/23 bewerten die Gutachter daher ebenfalls als positiven Schritt in die richtige Richtung und erkennen gleichzeitig die Schwierigkeiten bei der Entwicklung hin zu mehr Diversität an.

Im Gespräch mit den Teilnehmer:innen zeigt sich, dass diese sich in Teilen auch eine stärkere Sensibilisierung für Genderthemen bei den Lehrenden wünschen würden und es darüber hinaus befürworten, wenn es in Zukunft eine größere Diversität hinsichtlich Alter, Geschlecht und fachlichem Hintergrund der Lehrenden gebe. Dieses Anliegen können die Gutachter gut nachvollziehen; vor allem weil der Frauenanteil der Studierenden- und Teilnehmer:innenkohorten an der Fakultät im Mittel bei rund 30% liegt und je nach Jahrgang auch schon bei über 50% lag, sodass es nach Ansicht der Gutachter angebracht wäre, auch die Diversität des Lehrkörpers dementsprechend weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen zur (individuellen) Unterstützung und Betreuung von in irgendeiner Form beeinträchtigter und benachteiligter Teilnehmer:innen bewerten die Gutachter als durchweg positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Es wird empfohlen, die Diversität hinsichtlich Alter, Geschlecht und fachlichem Hintergrund bei der Suche nach neuem Lehrpersonal stärker zu beachten und zu fördern.*

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

Sachstand

„Das Studienprogramm Digital Business Management wird von der Knowledge Foundation@ Hochschule Reutlingen (KFRU) als Stiftung der Hochschule Reutlingen betrieben. Die akademische Verantwortung für das Programm liegt bei der Fakultät Informatik der Hochschule Reutlingen“ (siehe auch 1.§9).

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht, dass „[d]ie Durchführung [der] Prüfungen und die Verleihung des Abschlusses [...] durch die Hochschule Reutlingen im Rahmen der sogenannten ‚Externenprüfung‘ [erfolgt]. Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren bildet §33 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg, der es den Hochschulen im Land erlaubt, auch für nicht an der Hochschule immatrikulierte Personen Prüfungen als Externenprüfung abzunehmen und auf Basis dieser Prüfungen Abschlüsse zu verleihen.“ „Für die Externenprüfung gelten die Regelungen der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen. Zusätzlich wird für jeden Abschluss eine eigene Externenprüfungsordnung erlassen, die spezifische Regelungen enthält.“ So kann ein solches Studienprogramm erst nach rechtlicher Prüfung seitens der Hochschule, nach Beschluss des Fakultätsrats der durchführenden Fakultät sowie nach Zustimmung des Senats der Hochschule gestartet werden.

Aus dem Grund, dass es sich bei dem zu akkreditierenden Studiengang um ein solches Konstrukt der Externenprüfung handelt, muss aus juristischen Gründen mit anderen Begrifflichkeiten gearbeitet werden: so werden Studienprogramme nur als „Programme“ bezeichnet, Studiendekane sind „Studiengangsleiter bzw. Akademische Leiter“, Studiengangskoordinatoren sind „Programmmanager“ und „die Studierenden sind rechtlich gesehen Teilnehmer, da sie nicht an der Hochschule Reutlingen immatrikuliert sind.“ Daher zahlen die Teilnehmer auch „Teilnehmergebühren“ und erhalten „Teilnehmerausweise.“ Dazu erfolgt die Tätigkeit der Professoren innerhalb dieses Programms im Nebenamt.

Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit und Kooperation zwischen der Hochschule und den Unternehmen der Teilnehmer:innen. So zahlen die Arbeitgeber:innen zum einen die Teilnehmergebühren und zum anderen hilft die Hochschule den Teilnehmer:innen bei der Suche nach neuen Arbeitgeber:innen, sollte die Unterstützung des Unternehmens einmal wegfallen oder ein Arbeitnehmer:innenwechsel vorkommen, um die weitere Finanzierung sowie die Teilnahme am Masterprogramm sicherzustellen (siehe auch 1.§9).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Meinung, dass es sich bei der Kooperation zwischen der Hochschule und der KFRU um ein gut organisiertes, etabliertes sowie langfristig stabiles Konstrukt handelt, das den Fortbestand und die Qualität des Masterprogramms langfristig sichert. Dabei wird den Gutachtern während der Gespräche nachvollziehbar und glaubhaft dargelegt, dass die Hochschule

alleine für Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals verantwortlich ist und die Stiftung keine unberechtigte Einflussnahme nimmt.

Des Weiteren wird den Gutachtern während des Audits überzeugend dargelegt, dass eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Teilnehmer:innen besteht und die Hochschule sicherstellt, dass die Teilnehmer:innen ihr Studium weiterführen und beenden können, sollte es zu Problemen zwischen ihnen und ihren Arbeitgeber:innen kommen.

Zusammenfassend bewerten die Gutachter die Kooperationen mit nichthochschulische Einrichtungen innerhalb des Masterprogramms Digital Business Management als durchweg positiv sowie auch notwendig, um das Angebot und die Durchführung des Programms bereitzustellen und langfristig erfolgreich zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

E 1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO): Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen eindeutig darzulegen, ob ein unter „Voraussetzung“ gelistetes Modul zuvor verpflichtend erfolgreich abgeschlossen werden muss oder die vorherige Belegung dieses Moduls lediglich empfohlen wird.

E 2 (§ 15 StAkkrVO): Es wird empfohlen, die Diversität hinsichtlich Alter, Geschlecht und fachlichem Hintergrund bei der Suche nach neuem Lehrpersonal stärker zu beachten und zu fördern.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Empfehlungen

E 1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO): Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen eindeutig darzulegen, ob ein unter „Voraussetzung“ gelistetes Modul zuvor verpflichtend erfolgreich abgeschlossen werden muss oder die vorherige Belegung dieses Moduls lediglich empfohlen wird.

E 2 (§ 15 StAkkrVO): Es wird empfohlen, die Diversität hinsichtlich Alter, Geschlecht und fachlichem Hintergrund bei der Suche nach neuem Lehrpersonal stärker zu beachten und zu fördern.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 24.06.2022 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

E 1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO): Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen eindeutig darzulegen, ob ein unter „Voraussetzung“ gelistetes Modul zuvor verpflichtend erfolgreich abgeschlossen werden muss oder die vorherige Belegung dieses Moduls lediglich empfohlen wird.

E 2 (§ 15 StAkkVO): Es wird empfohlen, die Diversität hinsichtlich Alter, Geschlecht und fachlichem Hintergrund bei der Suche nach neuem Lehrpersonal stärker zu beachten und zu fördern.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Alexander Hennig, Duale Hochschule Baden-Württemberg
 - Prof. Dr. Thomas Barton, Hochschule Worms
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
 - Gerhard Wächter, Manamak GmbH
- c) Studierende / Studierender
 - Maik Dute, Student TU Dortmund

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung „Erfolgsquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Studiengang:
Digital Business Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2021/2022 ¹⁾	20	9	45	21	12	57						
SS 2021							1	1	100			
WS 2020/2021	8	4	50	21	13	62						
SS 2020												
WS 2019/2020	21	12	57	12	5	41						
SS 2019				7	4	57						
WS 2018/2019	22	14	63	14	6	42						
SS 2018				10	3	30						
WS 2017/2018	12	5	41	7	2	28						

Anhang

SS 2017	7	4	57									
WS 2016/2017	14	6	42									
SS 2016	10	3	30									
WS 2015/2016	7	2	28									
Insgesamt	121	59	49	93	46	49	1	1	100			

Erfassung „Notenverteilung“

Studiengang: Digital Business Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	17	4			
WS 2020/2021	1				
SS 2020	18	3			
SS 2019	12				
WS 2018/2019	3	4			
SS 2018	13	1			
WS 2017/2018	2	8			
SS 2017	6	1			
Insgesamt	72	21			

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:
Digital Business Management

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Absolventen-semester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022		21			100
SS 2021			1		5
WS 2020/2021		21			95
SS 2020					
WS 2019/2020		12			100
SS 2019		7			100
WS 2018/2019		14			100
SS 2018		10			100
WS 2017/2018		7			100

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	31.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	26.04.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2022 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende/Teilnehmer:innen, QM-Beauftragte, Vertreter der KFRU
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Labore, Computerräume, Seminar- und Vorlesungsräume

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StAkkVO	Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO)
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag